

24.08.2015

## Kleine Anfrage 3805

des Abgeordneten Nicolaus Kern PIRATEN

### Zahl der Obduktionen in NRW – auf dem Weg in die Bedeutungslosigkeit?

Der Fall einer 92jährigen Frau, die fälschlicherweise in Gelsenkirchen von einem Arzt für tot erklärt wurde und beim Bestatter wieder erwachte, hat im März dieses Jahres in NRW für Schlagzeilen gesorgt. In diesem Zusammenhang wurde der Präsident der Ärztekammer Nordrhein in einem Artikel der Aachener Zeitung vom 26. März 2015 damit zitiert, dass die Obduktionsrate in Nordrhein-Westfalen unter einem Prozent läge und insgesamt die Feststellung von Todesart und Todesursache eher stiefmütterlich behandelt würde.

Verschiedene rechtsmedizinische Statistiken weisen darauf hin, dass im Rahmen von Obduktionen regelmäßig eine relevante Anzahl von Todesfällen mit Fremdeinwirkung festgestellt wird. Gleichzeitig wird von Professoren aus der rechtsmedizinischen Praxis seit Jahren die Bedeutung der Obduktion als Qualitätssicherungsmaßnahme der klinischen Medizin hervorgehoben.

Die Forderung von Rechtsmedizinern, eine Obduktionsrate von mindestens 10% anzustreben, wird in NRW schon seit den 1990er Jahren bei Weitem nicht erfüllt. So ist in Presseberichten immer wieder die Rede von Zahlen unter 1,2 oder gar unter 1 Prozent.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie hoch war die Zahl der vorgenommenen, staatsanwaltlich bzw. gerichtlich angeordneten Obduktionen in NRW im Zeitraum von 2000 bis 2014, aufgeschlüsselt nach rechtsmedizinischen Instituten und den jeweils zuständigen Staatsanwaltschaftsbezirken?
2. Wie hoch war die Gesamtsterblichkeit in NRW im Zeitraum von 2000 bis 2014, aufgeschlüsselt nach rechtsmedizinischen Instituten und den jeweils zuständigen Staatsanwaltschaftsbezirken?

Datum des Originals: 21.08.2015/Ausgegeben: 24.08.2015

3. Welche Maßnahmen unternimmt bzw. plant die Landesregierung, um die von Rechtsmedizinern dringend angeratene Quote von 10% an Obduktionen pro Jahr zu erreichen?

Nicolaus Kern